

An den Landrat

Glarus, 26. Februar 2013

Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren (EDK) verabschiedete an der Plenarversammlung vom 22. März 2012 eine neue Finanzierungsvereinbarung für die Höheren Fachschulen. Die Kantone sind gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung (Art. 29, 53 Abs. 2 Bst. a Ziff. 7 BBG) zur Mitfinanzierung dieser Bildungsgänge verpflichtet. Die Kantone haben nun über einen Beitritt zu befinden.

2. Höhere Fachschulen als Teil der höheren Berufsbildung

In der Schweiz gibt es rund 200 Höhere Fachschulen (HF). Diese qualifizieren für anspruchsvolle berufliche Tätigkeiten und Führungsfunktionen in acht Bereichen: Technik; Wirtschaft; Gastgewerbe, Tourismus und Hauswirtschaft; Land- und Forstwirtschaft; Gesundheit; Soziales und Erwachsenenbildung; Künste, Gestaltung und Design; Transport und Verkehr. Die zu einem HF-Diplom führenden Bildungsgänge werden von kantonalen Bildungsinstitutionen (öffentliche Hand) und von Privatschulen angeboten. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI (bis 2012 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, BBT), ist die für die Anerkennung der Angebote zuständige Behörde. Die Bildungsgänge schliessen an eine Berufslehre an; Berufsmaturität ist nicht Voraussetzung. Sie sind damit neben den Fachhochschulen für die Weiterqualifikation von Berufsleuten wichtig. Typische Abschlüsse sind eidgenössische Diplome als dipl. Bauführer/in HF, dipl. Wirtschaftsinformatiker/in HF, dipl. Betriebstechniker/in HF, dipl. Pflegefachmann/frau HF oder dipl. Rettungssanitäter/in HF.

Im Studienjahr 2009/2010 besuchten rund 21'000 Personen einen Bildungsgang und jährlich erwerben über 7000 Personen ein eidgenössisch anerkanntes Diplom an einer Höheren Fachschule. Aus dem Kanton Glarus befinden sich etwa 100 Personen in einer solchen Ausbildung, drei Viertel davon ausserhalb des Kantons. Als einziges Angebot im Kanton bildet die Pflegeschule zum / zur dipl. Pflegefachmann/frau HF aus.

3. Vereinbarung im Überblick

Die interkantonale Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV) regelt den Lastenausgleich zwischen den Kantonen für die Höheren Fachschulen und gibt den Studierenden gleichberechtigten Zugang zu den ausserkantonalen Bildungsangeboten. Sie tritt in Kraft, sobald ihr zehn Kantone beitreten sind; bis Ende 2012 erklärten UR, OW, SO und TG den Beitritt.

Bisher regelte die „interkantonale Fachschulvereinbarung“ (FSV) von 1998 die Ausgleichszahlungen. Jeder Kanton entschied selber, für welche ausserkantonalen Bildungsangebote er Beiträge entrichtet. Dies ändert die neue Vereinbarung. Die Vereinbarungskantone bezahlen für alle Studiengänge, die Teil der HFSV sind. Damit verbessert sich die Freizügigkeit für die Studierenden: Tritt ihr Wohnortkanton bei, haben sie gleichberechtigten Zugang zu allen Höheren Fachschulen, die Teil der Vereinbarung sind. Die Ausgleichszahlungen werden künftig gleich wie jene für universitäre Hochschulen und Fachhochschulen gehandhabt.

Die Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen sind nicht Teil der HFSV. Vorläufig wird dafür die „alte“ FSV gelten. Der Bund wird mit einer Teilrevision der Berufsbildungsverordnung die Grundlagen für Subventionierung der Berufs- und höheren Fachprüfungen ändern; dazu ist eine Vernehmlassung im Gang. – Die FSV behält aber einstweilen noch einige Bedeutung.

Nach der neuen Vereinbarung haben die Herkunftskantone der Studierenden dem Standortkanton der Ausbildungsstätte eine Pauschale pro Semester zu bezahlen. Bei der FSV legten die Träger die Semester-Pauschalen selbst fest. Die HFSV sieht gemeinsames Vorgehen vor, damit für die gleichen Bildungsgänge gleiche Semester-Pauschalen gelten. Diese werden sich auf Kostenerhebungen in den Kantonen und Ermittlungskriterien – z.B. Mindestklassengrösse – abstützen.

Von den Ausbildungskosten zahlt der Herkunftskanton dem Standortkanton 50 Prozent; heute wird für eine Vollzeitausbildung bis zu 13'000 Franken pro Schuljahr bezahlt. Für Bildungsgänge, in denen die öffentliche Hand einen Versorgungsauftrag wahrzunehmen hat (Gesundheit, Soziales; Land-, Forstwirtschaft), kann dies bis 90 Prozent der ermittelten Ausbildungskosten betragen und auf über 20'000 Franken pro Jahr steigen. Diese Bildungsgänge werden künftig die Fachdirektorenkonferenzen bezeichnen: Gesundheitsdirektoren (GDK), Sozialdirektoren (SODK), Forstdirektoren (FoDK), Landwirtschaftsdirektoren (LDK).

Wie bisher können die Standortkantone von den Studierenden angemessene Studiengebühren erheben und deren Höhe bestimmen. Neu kann die Konferenz der Vereinbarungskantone jedoch eine Höchstgrenze festlegen.

4. Auswirkungen

Gemäss Stipendiengesetz (Art. 17) und -verordnung (Art. 36) übernimmt der Kanton bereits die Kosten für den Besuch eines ausserkantonalen Bildungsgangs, um Glarner Lernende jenen am Standort der Ausbildungsinstitution möglichst gleichzustellen. Mit einem Beitritt zum Abkommen fallen daher keine zusätzlichen Kosten an.

Hingegen entfällt ein gewisser „Heimatschutz“ für die Pflegeschule. Für ausserkantonale Bildungsgänge werden heute keine Kosten übernommen, wenn die Ausbildung im Kanton absolviert werden kann. Falls die Pflegeschule einer Aufnahme in den Bildungsgang dipl. Pflegefachmann/frau HF zustimmt, gibt es für die Betroffenen keine Wahlfreiheit, da ein gleichwertiges innerkantonales Angebot besteht. Dies vor allem dann, wenn die Berufslehre zur Fachangestellten Gesundheit (FaGe) an der Pflegeschule absolviert wurde und anschliessend an ihr ein abgekürzter Lehrgang zum Diplom HF möglich ist. Die HFSV

schliesst solche Bevorzugung eigener Schulen aus. Einschränken der Wahlfreiheit ist nicht mehr angezeigt, da gerade volle Freizügigkeit für die Lernenden eines der Hauptanliegen der Neuerung ist. Gute Angebote werden zudem immer auf genügende Nachfrage stossen. Mehrkosten für Beiträge an andere Kantone entstehen nicht, da die Ausgleichsbeiträge nicht kostendeckend und daher relativ günstig sind. – Unsere Pflegeschule geniesst aber einen guten Ruf. Sie hat Heimatschutz nicht nötig und wird im Wettbewerb bestehen. Führt ihr gutes Angebot dazu, dass vermehrt ausserkantonale Lernende an ihr die Ausbildung absolvieren, fliessen ihr nicht nur weitere Mittel zu, sondern sie kann mit der Ausbildung potenzieller Fachkräfte dem drohenden Notstand beim Pflegepersonal in unseren Einrichtungen im Gesundheits- und Pflegebereich entgegenwirken.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung vom 22. März 2012 über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage: Vereinbarungstext mit Kommentar vom 7. Mai 2012